

GESETZBLATT

der

Deutschen Demokratischen Republik

1954 1

Berlin, den 28. Mai 1954 | Nr. 51

Tag	Inhalt	Seite
13. 5. 54	Verordnung über das Verfahren bei Änderungen der Zuordnung volkseigener Industriebetriebe	497
17. 5. 54	Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Haltung und Bereitstellung von Vattertieren in den Gemeinden.....	497
18. 5. 54	Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Prämienzahlung für das ingenieurtechnische Personal einschließlich der Meister und für das kaufmännische Personal in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben. — Betriebe der Staatlichen Forstwirtschaft —	501
15. 5. 54	Achte Durchführungsbestimmung zur Anordnung über die Bildung einer Hauptabteilung für Fachschulwesen beim Staatssekretariat für Hochschulwesen. — Berufspraktikum für Fachschüler —	503

Verordnung über das Verfahren bei Änderungen der Zuordnung volkseigener Industriebetriebe.

Vom 13. Mai 1954

Zur Gewährleistung der Kontrolle der Durchführung der Volkswirtschaftspläne und zur Berichterstattung über ihre Erfüllung ist eine genaue Übersicht über die Zuordnung der Betriebe zu den einzelnen Ministerien, Staatssekretariaten, Zentralen Staatsorganen und den Räten der Bezirke sowie dem Magistrat von Groß-Berlin notwendig.

Da das bisher angewendete Verfahren bei Veränderungen in der Zuordnung der Betriebe diesen Anforderungen nicht mehr entspricht, wird folgendes verordnet:

§ 1

Die Verordnung vom 31. Januar 1952 über die Aufstellung und Bestätigung eines neuen Verzeichnisses der volkseigenen Industriebetriebe der Deutschen Demokratischen Republik sowie über Änderungen dieses Verzeichnisses (GBl. S. 87) und die Verordnung vom 15. Dezember 1949 über die Bestätigung der Verzeichnisse der Industriebetriebe der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 120) werden aufgehoben.

§ 2

(1) Das Verfahren für Veränderungen in der Zuordnung der Betriebe zu den Ministerien, Staatssekretariaten und Zentralen Staatsorganen, zu den Räten der Bezirke und dem Magistrat von Groß-Berlin wird durch Anordnung der Staatlichen Plankommission geregelt.

(2) Die sich ergebenden Veränderungen bei der Abrechnung des Staatshaushaltsplanes und der Zuteilung von Steueranteilen an die Bezirke werden durch das Ministerium der Finanzen geregelt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 13. Mai 1954

Die Regierung
der Deutschen Demokratischen Republik
Der Ministerpräsident ' Staatliche Plankommission
Scholz Leuschner
Stellvertreter Vorsitzender
des Ministerpräsidenten

Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Haltung und Bereitstellung von Vattertieren in den Gemeinden.

Vom 17. Mai 1954

Zur Durchführung der §§ 1 bis 3 der Verordnung vom 18. September 1952 über die Haltung und Bereitstellung von Vattertieren in den Gemeinden (GBl. S. 886) wird folgendes bestimmt:

§ 1

Zweck der Körung

(1) Die Körung ist die Entscheidung über die Zuchttauglichkeit von Vattertieren, die gemäß dieser Durchführungsbestimmung nach Erteilung der entsprechenden Deckerlaubnis zur Zucht zu verwenden sind.

(2) Dieser Körung unterliegen:

- a) Bullen, Eber, Hengste, Schaf- und Ziegenböcke,
- b) Hähne, Erpel und Ganter, soweit sie in eingetragenen Zuchtbeständen, Vermehrungszuchten und Bruteierlieferbetrieben Verwendung finden.

(3) Für die Körung nachstehender Tierarten und Rassen werden durch das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft besondere Bestimmungen erlassen:

- a) Vollblut- und Traberhengste,